

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Internationale Polizeimissionen - Force Generation, Training, Begleitung und Nachsorge - Teil 3

Die **Kleine Anfrage 2611** vom 8. Oktober 2012 hat folgenden Wortlaut:

Nach Angaben des Auswärtigen Amts ist Deutschland derzeit mit ca. 340 eingesetzten Polizeivollzugs- und Landespolizeibeamtinnen und -beamten aus Bund und Ländern an elf Polizeimissionen der Vereinten Nationen und der EU sowie am bilateralen deutschen Polizei-Projektteam, wie z. B. in Afghanistan, beteiligt.

Ich frage die Landesregierung:

I. Begleitung und Kontakt zur entsendenden Dienststelle

1. Wie kompensiert die Landesregierung den Personalausfall während der Abordnung der Polizeibeamtinnen und -beamten?
2. Werden Kolleginnen und Kollegen der Dienststelle für durch den Auslandseinsatz anfallende Mehrarbeit entschädigt? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
3. Stellt die Landesregierung zusätzliches Personal ein, um die Vakanz während des Auslandseinsatzes zu überbrücken? Wenn nein, warum nicht?
4. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um etwaige Probleme der im Auslandseinsatz befindlichen Polizeibeamtinnen und -beamten mit den in der Dienststelle verbleibenden Kolleginnen und Kollegen zu erörtern und zu lösen?

II. Psychologische und seelsorgerische Betreuung vor, während und nach dem Auslandseinsatz

5. Wie werden die entsandten Polizeibeamtinnen und -beamten vor, während und/oder nach ihrem Auslandseinsatz seelsorgerisch und/oder psychologisch begleitet? Wie hoch war die Resonanz auf die einzelnen Angebote?
6. Wie wurden die Familien der entsandten Polizeibeamtinnen und -beamten vor, während und/oder nach dem Auslandseinsatz seelsorgerisch und/oder psychologisch begleitet? Wie hoch war die Resonanz auf die einzelnen Angebote?
7. Wie garantiert die Landesregierung, dass Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie Psychologinnen und Psychologen für diese spezielle Aufgabe im nötigen Umfang qualifiziert sind?

8. Ob und wie halten entsandte Polizeibeamtinnen und -beamte und ihre entsendende Dienststelle während des Auslandseinsatzes miteinander Kontakt und wie unterstützt die Landesregierung das Kontakthalten?
9. Wie lange nach ihrer Rückkehr vom Auslandseinsatz können Polizeibeamtinnen und -beamte auf die Nachsorgeangebote zurückgreifen?
10. Wird die Nachsorge evaluiert? Wenn ja, in welchem Rahmen? Wenn nein, warum nicht?

III. Synergie

11. Wertet die Landesregierung die von den Polizeibeamtinnen und -beamten im Auslandseinsatz erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen nach deren Rückkehr aus? Wenn ja, wie?
12. Verwendet die Landesregierung von den Polizeibeamtinnen und -beamten im Auslandseinsatz erworbene Kenntnisse und Erfahrungen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Dezember 2012 wie folgt beantwortet:

I. Begleitung und Kontakt zur entsendenden Dienststelle:

Zu 1.:

Während der zeitlich befristeten Abordnung zur Auslandsmission muss die Vakanz durch das vorhandene Personal der Dienststelle kompensiert werden. Zusätzliche Einstellungen erfolgen mit Blick auf die zeitliche Befristung der Auslandsverwendung nicht.

Zu 2.:

Ist Mehrarbeit erforderlich, gelten für die Abgeltung die bestehenden dienstrechtlichen Regelungen.

Zu 3.:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 4.:

Die Dienstvorgesetzten sind gehalten, den Sinn des deutschen Engagements im Ausland in den Dienststellen zu vermitteln, für dessen Bedeutung zu werben und Probleme aufzugreifen und gemeinsam mit den Bediensteten zu lösen.

Durch Informationsveranstaltungen und Veröffentlichungen von Berichten der Missionsteilnehmer in der Polizeizeitschrift "Polizei in Thüringen" (PIT) wird polizeiintern für die Bedeutung der Missionsteilnahme geworben.

II. Psychologische und seelsorgerische Betreuung vor, während und nach dem Auslandseinsatz

Zu 5.:

Vor, während und nach dem Missionseinsatz stehen den Missionsteilnehmern und deren Angehörigen umfangreiche Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung. Beratung und Betreuung erfolgen durch die Heimatdienststellen, den Bereich polizeiliche Auslandsmissionen der Landespolizeidirektion und das zuständige Referat des Innenministeriums. Weiterhin stehen der Polizeiärztliche Dienst, die Polizeiseelsorger, Polizeipsychologen sowie auch die Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen zur Verfügung.

Bei den für den Missionseinsatz spezifischen Vor- und Nachbereitungsseminaren werden die Missionsteilnehmer durch Polizeipsychologen begleitet, die ihre Maßnahmen dementsprechend mit allen Beteiligten abstimmen und durchführen.

Sollte die Notwendigkeit bestehen, ist eine Betreuung im Einsatzgebiet durch ein Kriseninterventionsteam (KIT), u. a. bestehend aus Seelsorgern und Psychologen, vorgesehen. Außerdem können die Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr am Ort genutzt werden.

Die Nutzung der Betreuungsangebote ist freiwillig und obliegt den Polizeivollzugsbeamten selbst. Statistische Erhebungen werden dazu nicht durchgeführt.

Zu 6.:

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen. Die Betreuungsangebote der Missionsteilnehmer stehen im Bedarfsfall auch den Familien und Angehörigen zur Verfügung. Statistische Daten, ob und in welchem Umfang die einzelnen Angebote genutzt wurden, werden nicht erhoben.

Zu 7.:

Bei besonders belasteten Einsatzsituationen, deren Bewältigung die psychologischen Verarbeitungskapazitäten eingesetzter deutscher Polizeivollzugsbeamter im Ausland übersteigen könnte, soll der Einsatz des Kriseninterventionsteams (KIT) durch geeignete Betreuungsmaßnahmen mögliche negative Folgen für Gesundheit und Einsatzfähigkeit verhindern.

Einsatzschwerpunkte sind internationale Polizeimissionen sowie Einsätze deutscher Polizeivollzugsbeamter im Ausland. Die im KIT mitwirkenden Seelsorger und Psychologen nehmen ständig an einsatzbezogenen Fortbildungen sowie an Vor- und Nachbereitungsseminaren teil. Eine Spezialisierung der KIT-Mitglieder für bestimmte Missionsgebiete wird angestrebt. Die KIT-Mitglieder verfügen zudem über eine Qualifikation nach dem CISM-Standard (Critical Incident Stress Management). Diese Qualifikation wird im Wege der ständigen Fortbildung aufrechterhalten.

Zu 8.:

Der Kontakt zwischen den entsendenden Dienststellen und den Missionsteilnehmern liegt im Interesse der Landesregierung. Die entsendenden Dienststellen haben einen entsprechenden Ansprechpartner und Betreuer für den im Ausland tätigen Beamten und deren Angehörigen eingesetzt. Weiterhin erfolgt die Betreuung der Beamten über den Bereich Auslandsmission der Landespolizeidirektion.

Den im Ausland eingesetzten Beamten stehen entsprechende Kommunikationsmittel und deren technische Unterhaltung im größtmöglichen Umfang zur Verfügung. Für jeden Beamten besteht die Möglichkeit, im Ausland über Internet- und Telefonverbindungen mit den Angehörigen und der Dienststelle Kontakt aufzunehmen.

Zu 9.:

Im Bedarfsfall stehen den Beamten alle Nachsorgeangebote zeitlich unbegrenzt zur Verfügung.

Zu 10.:

Die mit der Nachsorge betrauten Stellen der Länder und des Bundes überprüfen und verbessern fortwährend die Qualität und Angebote im Interesse der entsandten Polizisten.

II. Synergie

Zu 11.:

Eine Auswertung der erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse erfolgt durch Erfahrungsberichte an die dienstlichen Leiter und die mit den polizeilichen Auslandsmissionen betraute Stelle der Landespolizeidirektion sowie in Gesprächen mit den dienstlichen Vorgesetzten. Nur so kann das erworbene Wissen optimal für die weitere dienstliche Tätigkeit sowie zur Vorbereitung weiterer Entsendungen genutzt werden.

Zu 12.:

Die Polizeivollzugsbeamten bringen ihre Erfahrungen nach Rückkehr innerhalb der Dienststellen ein. So besteht die Möglichkeit, bei Bedarf zielgerichtet auf diese Beamten zurückzugreifen, um die im Ausland erworbenen Kenntnisse bei der Mitarbeit in Projekten und spezifischen funktionalen Aufgabenwahrnehmungen einfließen zu lassen.

Geibert
Minister